Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 3 (1905-1906)

Heft: 3

Artikel: Aargau: im Herbst 1904 hatte die Generalversammlung [...]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Offizielle Mitteilung

ber

Freiwilligen und Ginwohnerarmenpflege ber Stadt Burich

m

bas Betreibungsamt Zürich

Tit

Unter Hinweis auf Konkursgesetzes, sowie auf Ihnen hierdurch an, daß	"Mechtsfreund"	3 und speziell Jahrgang II	Art. 92 g b , 19 02, Nr.	es eibg. Schi 18, Seite 13	uldbetreibun 7—139, ze	igs= und igen wir
be						
wohnhaft in Zürich			40			
folgende Sache			×			
			0" ju	• •		
heute als Unterstützung Wir machen Ihnen 1. unser Eigentum 2. unpfändbar sind 3. als unser Eigent und obergerichtl. Unweisun Zürich, ben	i diese Anzeige i sind und bleibe), tum im dortigen 1g v. 1894 § 97	n ber Meinu en, Pfandbuch (') vorgemerkt	ng, daß die vergl. oberge	obgenannten richtl. Verorb	Sachen	93 § 2 b

Margan. Im Herbst 1904 hatte die Generalversammlung der aarg. Kulturgesellschaften über die Revision des Armengesets verhandelt und beschlossen, diese Frage an die einzelnen Bezirksgesellschaften zur Beratung zu überweisen. Die Versammlung vom 23. Oktober 1905 in Rheinfelden nahm nun einen Bericht des Zentralaktuars entgegen, der die aus 9 Bezirken eingegangenen Wünsche zusammengestellt hatte. Es erfolgte der Beschluß: Der Zentralvorstand sei beauftragt, das ganze von den Bezirksgesellschaften einzgelieserte Material in einer Eingabe dem Regierungsrate zur Kenntnis zu bringen mit dem Wunsche, es möchte die Revision des Armengesetzes bald an die Hand genommen werden.

Daß übrigens auch in Regierungskreisen die Notwendigkeit dieser Kevision eingesehen und als eine der in nächster Zeit zu erledigenden Aufgaben des Staates betrachtet wird, beweist das Vorwort des Regierungsrates zu der am 24. September 1905 beschlossenen Revision der Staatsverfassung (Art. 78 betr. den Bergbau). Der Regierungsrat weist in diesem Vorworte nach, daß der Staat dringend sicherer Einnahmequellen bedürfe, um den Aufgaben genügen zu können, welche von der Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt an denselben gestellt werden. Unter diesen Aufgaben wird auch "das projektierte neue Armenzgeseh" genannt. Zuerst kommt allerdings noch das neue Schulgeseh an die Reihe, aber es sollte doch möglich sein, schon jeht die Vorarbeiten zum neuen Armengeseh energisch an die Hand zu nehmen.

Genf. Das Defizit, das die Rechnungen des Hospice général zeigen, ist dieses Jahr enorm. Die Einnahmen haben sich ungefähr auf derselben Höhe erhalten, wie voriges Jahr, nämlich: Fr. 363,868. 68; aber unsere Ausgaben sind im ganzen auf die sehr große Summe von Fr. 569,926. 55 gestiegen und es ergibt sich somit ein Defizit von Fr. 206,057. 87. Während unsere verschiedenen Einnahmen ungefähr dieselben geblieben sind, haben alle Rubriken auf der Seite der Ausgaben zugenommen; die wichtigste ist diesenige die Geldunterstützung betreffend, die von Fr. 308,226 im Jahre 1902 auf Fr. 322,161 im Jahre 1903 gestiegen

ist; hernach kommen in nennenswerter Steigerung die Ausgaben für das Altersasyl in Anières, welche beinahe Fr. 4000 höher sind als das lette Jahr, und die als Erklärung nicht eine größere Zahl von Pensionstagen, wohl aber eine Verbesserung der Nahrungsmittel aufzuweisen haben. Ferner ist die unaufhörlich wachsende Zunahme der Zahl der bedürfztigen Senfer nicht eine unserer geringsten Sorgen, und wenn die Ursachen derselben auch zahlreich sind, so gibt es doch eine, die ganz besonders unsere Ausmerksamkeit auf sich ziehen mußte. Nämlich der Leichtsinn und die Unvorsichtigkeit, welche zu häusig die Untersuchungen über die zur Eindürgerung angemeldeten Kandidaten beherrschen, und welche beweiskräftige Fälle schaffen, z. B. denzenigen eines aufgenommenen Kandidaten, der nicht einmal in der Lage war, die Minimalsumme von 50 Fr. zu bezahlen, auf welche er taxiert war und welchen Betrag er sich durch die öffentliche Wohltätigkeit zu verschaffen suchte. Es ergibt sich anderseits aus einer von der Kommission geführten Statistik, daß sie seit 10 Jahren die Gesuche von 105 neuen Bürgern zu prüfen hatte, die sich an das Hospico gewendet und von ihm mehr als 22,000 Fr. Unterstützung erhalten haben.

Die folgenden Zahlen bezeugen überdies mit einer eigentümlichen Beredtsamkeit die Wirklichkeit der Tatsachen, die wir behaupten: Im Jahre 1870 zählte die Bewölkerung Genfs 40,533 Seelen, im Jahre 1902 hatte sie 46,523 erreicht; und während die Zahl der Unterstützten im Jahre 1871 1615 betrug, ist sie im Jahre 1903 auf 2141 gestiegen, also in 33 Jahren eine Vermehrung von 14,78 % in der Bewölkerungszahl und 32,57 %

in berjenigen ber Unterstütten.

Man muß überdies noch bemerken, daß je mehr die Zahl der Aufnahmen zunimmt, besto mehr der Totalertrag der Einbürgerungen, von denen ein Teil dem Hospice général zufällt, verhältnismäßig abnimmt. Man sollte prüfen, ob in gewissen Fällen die den neuen Bürgern auferlegte Taxe nicht erhöht werden könnte.

Diese Erwägungen haben uns ernsthaft genug geschienen, um auf dem Wege eines Zirkulars der Ausmerksamkeit der Munizipalbehörden des Kantons unterbreitet zu werden, indem wir ihnen empfahlen, wenn sie über eine Ausnahme beraten, die tiefgreisenden sinanziellen Folgen nicht zu vergessen, welche die Eindürgerung von Personen ohne Vermögen und mit zahlreicher Familie sur unsere nationalen Wohltätigkeitsinstitute nach sich ziehen können.

Wir machen uns indessen keine großen Aussionen über die wertvollen Ergebnisse, welche unsere Einmischung unter dieser Form erzeugen wird; denn alles ist in der für die Bewohner unseres Kantons, welche Bürger werden wollen, geltenden Verordnung revisionse bedürftig. Diese Verordnung mit ihren langen und mühevollen Formalitäten und sehr oft willkürlichen Verichten, gibt gar keine Garantie, sie wird in den meisten Fällen nur von denjenigen in Anspruch genommen, welche ein unmittelbares materielles oder anderes Interesse haben, sich einzubürgern; sie entsernt im Gegenteil eine große Zahl derjenigen, deren Ginsbürgerung für unser Land eine wirkliche Stärkung sein würde.

(Aus bem Rapport de la Commission de l'Hospice général de Genève. Année 1903.)

Echwyz. Aus dem schwyzerischen Rechenschaftsberichte 1904. Nach der Übersicht betr. das Armenwesen im Jahre 1904 befinden sich 446 Erwachsene und 433 Kinder in Armenhäusern. Fast ebensoviele Arme befinden sich außer dem Armenhaus, indem sie meistens mit Geld unterstützt werden.

Die Verwandschaftssteuer kam in 24 Fällen vor.

Sämtliche Gemeinden des Kantons hatten an Einnahmen im Gebiete des Armenwesens pro 1904 zu verzeichnen Fr. 282,329. 70 und Fr. 286,102. 84 an Ausgaben.

Das Fondsvermögen im Armenwesen sämtlicher 30 Gemeinden betrug auf Ende 1902 Fr. 2,012,987. 47 und hatte im Laufe des Jahres 1903 einen Zuwachs von Fr. 22,687. 24 aufzuweisen, so daß der Fondbestand auf Ende 1903 Fr. 2,035,674. 71 betrug. Keinen Zuwachs hat das Fondsvermögen erhalten in den Gemeinden Steinenberg und Ilgard.

Aus der Hälfte des Altoholzehntels für 1904 im Betrage von Fr. 5406. 47 wurde für Versorgung armer Frren 11 % (Fr. 2850. 08) von den Gesamtausgaben im Betrage von Fr. 25,909. 89 verwendet.

Die Ausgaben der Gemeinden für Versorgung verwahrloster Kinder und arbeitsscheuer Elemente in Erziehungs- und Besserungsanstalten betrugen Fr. 10,940. 90; aus dem Alkoholzehntel wurden dafür Fr. 2406. 99 verwendet = 22 %.

Dem Betriebsfond der Zwangserziehungsanstalt konnten nunmehr Fr. 39. 40 zugeswendet werden, nachdem noch 110 Fr. den in Schwyz, Brunnen und Muotathal bestehenden Abstinentenvereinen zur Verfügung gestellt wurden.

— Urschweiz. Frrenanstalt. Die Vertreter der Regierungen der Urkantone, welche den 18. Oktober in Schwyz zur Besprechung der Frage der Gründung einer gemeinssamen urschweiz. Frrenanstalt versammelt waren, stimmten grundsätzlich der Gründung einer gemeinsamen Frrenanstalt bei. Es wurde vereinbart, daß innert Monatsfrist je ein Vertreter eines jeden Kantons als Mitglied einer fünfgliedrigen Kommission zu bezeichnen sei. Diese Kommission hat dann die Frage der sinanziellen Veteiligung der Kantone, die Finanzierung der Anstalt für Bau und Betrieb zu beraten und Vorschläge zu machen.

Diese gleiche Kommission soll dann aber auch sofort die Gründung von Irrenhilfsvereinen in jedem einzelnen Kanton an die Hand nehmen, nach dem Muster von solchen Vereinen, wie sie anderwärts bestehen, welche sich zur Aufgabe machen, für die richtige Ver-

forgung hilfsbedürftiger Beiftestranter zu forgen.

Diese Aufgabe wurde der betreffenden Kommission hauptsächlich deshalb zur Lösung überwiesen, weil bis zur Gründung bezw. dem Bau einer Anstalt immerhin noch einige Jahre verfließen werden, eine richtige Frrenversorgung aber schon heute ein dringendes Bedürfnis ist.

Anderseits würde durch die Tätigkeit eines solchen Hilfs-Vereins die Gründung einer Anstalt kräftig vorbereitet.

Das Referat an der Besprechung wurde von Hrn. Regierungsrat Dr. J. Räber gehalten.
— Aus dem im Wurf liegenden Schulgesetz bes Kantons Schwyz ist er-

wähnenswert:

§ 75 Ziffer 4. "Kindern, welche an bedeutenden geistigen und körperlichen Gebrechen "leiden, kann ber Schulrat auf ärztliches Gutachten hin und im Einverständnisse mit dem "Schulinspektorate den Schuleintritt zurückstellen.

"Nötigenfalls kann er dieselben auch ganz vom Schulbesuch bispensieren. Die Schul-"behörde wird jedoch tunlichst dafür besorgt sein, daß solche Kinder durch die Eltern ober "von gemeindewegen in geeignete Anstalten verbracht werden. In beiden Fällen ist Rekurs

"an ben Erziehungsrat geftattet.

"Kinder, die den Mitschülern zum sittlichen Verderben gereichen, sollen ganz oder "zeitweilig von der Schule ausgeschlossen und durch den Gemeinderat mit Rekursrecht an "den Regierungsrat in einer Rettungsanstalt oder anderweitig versorgt werden. Sind solche "Kinder arm, so geschieht die Versorgung auf Kosten der Heimatgemeinde." J. M.

Literatur.

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureau. Jahrgang 1905, Lieferung II. Inhalt: Antersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur in der Güterverteitung im Kanton Vern von E. Mühlemann, Vorsteher des kantonalen statistischen Bureaus. Bern, Buchdruckerei Steiger 1905. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. 281 S. Preis: 3 Fr.

Eine höchst interessante umfangreiche Arbeit bes überaus rührigen bernischen statistischen Bureaus, die den Neid anderer Kantone erwecken kann. Sie stellt eine Art bernische Bolkswirtschaft dar, wie sie sich von den Anfängen bis in die jüngste Zeit entwickelt hat. Das Zahlenmaterial tritt sast ganz zurück, die Ergebnisse in fortlausender leicht lesbarer Darstellung stehen im Bordergrund. Die öffentliche Wohltätigkeit und die sozialen Bestrebungen werden am Schlusse in Kapitel XV und XVII gewürdigt.